

Nachzug eines Elternteils zum deutschen minderjährigen Kind/

Nachzug zum ungeborenen deutschen Kind

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie: Die Botschaft / das Konsulat hat das Recht, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihrer Bewerbung erhöhen kann.

Während dem Antrag müssen die Originaldokumente samt Fotokopien eingereicht werden.

- **2 Gedrucktes Visumantragsformular (Originale)**
2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz.
- **Kontaktformular für das Konsulat**
(siehe die Rubrik "Formulare").
- **3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter.**
Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- **Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite.**
Der Auslandspass muss unterschrieben sein, noch mindestens 3 freie Seiten haben und noch mindestens 12 Monate gültig sein.
- **Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen.**
Bei nicht- russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien.
- **Eine Bescheinigung des Standesamts** über das Vorliegen aller Eheschließungsvoraussetzungen oder die Anmeldung zur Eheschließung bei einem deutschen Standesamt mit 2 Kopien
- **Krankenversicherung mit 2 Kopien.** Die gesetzliche Krankenversicherung gilt im Falle des Familiennachzugs mit Aufnahme in die Familienversicherung. Dies ist in der Regel erst nach Einreise und Anmeldung beim Einwohnermeldeamt möglich. Bis zur Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist eine private Krankenversicherung abzuschließen. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. „Incomingversicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.
- **Formlose Einladung** des in Deutschland lebenden anderen Elternteils, in der deutschen oder englischen Sprache mit 2 Kopien.
- **2 Pass- oder Personalausweiskopien** des in Deutschland lebenden Elternteils.
- **Wohnortnachweis mit 2 Kopien z.B. :** Meldebescheinigung in Deutschland lebenden Elternteils (bei Antragstellung höchstens 6 Monate alt), oder Mietvertrag, oder Eigentumsnachweis oder ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnanschrift.
- **Wenn Sie mit dem anderen Elternteil verheiratet sind:** Heiratsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien.

- **Bei Vorehen des Antragstellers:** Alle vorherigen Heirats-, Sterbe-, Scheidungsurkunden / Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk, Namensänderungsbescheinigungen im Original mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien.
- **Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind:**
 - **Geburtsurkunde des Kindes** mit 2 Kopien.
 - **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes** mit 2 Kopien, z.B. deutscher Reisepass, oder Einbürgerungsurkunde, oder Staatsangehörigkeitsausweis.

Wenn Sie mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind benötigt:

 - Die nachziehende Mutter:
 - **eine Vaterschaftsanerkennung** des Vaters mit 2 Kopien;
 - **ihre Zustimmungserklärung** zu dieser Vaterschaftsanerkennung mit 2 Kopien;
 - Der nachziehende Vater:
 - **eine Vaterschaftsanerkennung** mit 2 Kopien;
 - **Sorgerechtserklärung** mit 2 Kopien;
 - **Zustimmungserklärungen der Mutter** zu diesen beiden Erklärungen mit 2 Kopien.
- **Nachzug zum ungeborenen deutschen Kind:**
 - **ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung** mit voraussichtlichem Geburtstermin mit der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 2 Kopien.
 - **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils** mit 2 Kopien, z.B. deutscher Reisepass, oder Einbürgerungsurkunde, oder Staatsangehörigkeitsausweis.

Wenn Sie mit dem deutschen Elternteil nicht verheiratet sind:

 - Die nachziehende Mutter:
 - **eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung** des Vaters mit 2 Kopien;
 - **ihre Zustimmungserklärung** zu dieser Vaterschaftsanerkennung mit 2 Kopien.
 - Der nachziehende Vater:
 - **eine vorgeburtlich Vaterschaftsanerkennung** mit 2 Kopien;
 - **Sorgerechtserklärung** mit 2 Kopien;
 - **Zustimmungserklärungen der Mutter** zu diesen beiden Erklärungen mit 2 Kopien.

Wichtige Hinweise:

- Die Beurkundung einer (vorgeburtlichen) Vaterschaftsanerkennung und der entsprechenden Zustimmungserklärung können grundsätzlich an der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung in der Russischen Föderation erfolgen. Je nach Konstellation ist auch die Beurkundung einer Sorgeerklärung möglich. Für Beurkundungen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung in der Russischen Föderation und erläutern Sie kurz Ihr Anliegen. Telefonische Anfragen zum Beurkundungsverfahren können leider nicht beantwortet werden.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung bei der Einreichung der Unterlagen.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Krankenversicherung;
- Einladung des anderen Elternteils;
- Passkopie des anderen in Deutschland lebenden Elternteils;
- Wohnortnachweis;
- Geburtsurkunde des Kindes oder Schwangerschaftsbestätigung;
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes bzw. des anderen Elternteils;
- ggf. Heiratsurkunde;
- ggf. Nachweise zu Vorehen;
- ggf. Vaterschaftsanerkennung/vorgeburtlich Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung;
- ggf. Erklärung zur Ausübung der gemeinsamen Sorge;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.